

403/AE XXI.GP
Eingelangt am: 12.03.2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Sophie Bauer, Dipl. - Kfm.Dr. Hannes Bauer, Dr. Kostelka und GenossInnen
betreffend Anpassung der Pensionen zumindest mit der Inflationsrate

Das **Budgetbegleitgesetz 2001** ist ein massives **Belastungspaket**, das **zusammen** mit dem **Belastungspaket 2000 und den Pensionskürzungen** dazu führt, dass am Ende dieser Legislaturperiode die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen **um jährlich 43,4 Mrd. ATS weniger Einkommen** haben werden als heute. **Unternehmer und Selbstständige** hingegen **jährlich 3,4 Mrd. ATS mehr** als heute.

Einige Beispiele für die Belastungen und Kürzungen:

Das Pensionsbelastungspaket:

Massive Verschlechterungen für Österreichs PensionistInnen bewirkt das Pensionsbelastungspaket der FPÖVP - Koalition. Das Vertrauen in das Pensionssystem wurde insgesamt erschüttert - Leistungskürzungen in einem Gesamtvolumen **von 53 Mrd. ATS** (Summe der Leistungskürzungen von 2000 bis 2004) bringen viele VertreterInnen der älteren Generation in unserem Land an den Rande der Existenz. Insbesondere durch:

- die Neuregelung der Pensionsanpassung (**18,7 Mrd. ATS** von 2001 - 2003),
- die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit,
- die Anhebung des Pensionsantrittsalters bei vorzeitigem Alterspensionen um 18 Monate,
- die Verschärfung der Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte,
- die Reduktion bei den Witwen/Witwerpensionen und
- die Verschlechterungen bei den **Invaliditätspensionen** verlieren alle derzeitigen und zukünftigen PensionistInnen.

Krankenversicherung:

Die **Belastungsmaßnahmen** der Koalition im **Bereich der Krankenversicherung** belasten insbesondere PensionistInnen, durch die stärke Erhöhung der Selbstbehalte um **über 2,2 Mrd. ATS**.

- **Anhebung** der Rezeptgebühr **von 45,- auf 56,- ATS**.
- Einführung einer **Ambulanzstrafgebühr** (150,- ATS bei ärztlicher Überweisung, 250,-ATS ohne Überweisung, ausgenommen in Notfällen).
- **Reduktion satzungsmäßiger Mehrleistungen der Krankenversicherung.**
- **Erhöhung des Spitalskostenbeitrages** von rund 70,- auf 100,- ATS.

Kürzung des Pensionistenabsetzbetrages:

Durch die Kürzung des Pensionistenabsetzbetrages von 5.500,- ATS ab einer monatlichen Bruttopension von 20.000,- ATS werden die PensionistInnen belastet. Bei zirka 26.000,- ATS Bruttopension entfällt der gesamte Pensionistenabsetzbetrag. **Belastung für die betroffenen PensionistInnen: 1,9 Mrd. ATS.**

Weitere Kürzungen:

Volle Besteuerung der Unfallrenten (vormals steuerfrei).
Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung von kinderlosen Ehepartnern.
Zusätzliche Belastungen durch Erhöhung von Gebühren, Steuern und Kosten für öffentliche Dienste.

Die Pensionsanpassung für das Jahr 2001:

Die am 14. November 2000 im Ministerrat beschlossene Pensionsanpassung von 0,8 Prozent und einer geringen Einmalzahlung ist völlig unangemessen. FPÖ und ÖVP brechen alle Versprechungen, die sie gegenüber den PensionistenvertreterInnen gemacht haben.

Bundeskanzler **Wolfgang Schüssel (VP)** hat noch im Oktober 1999 als Vizekanzler per Handschlag die „Wertsicherung der Pensionen“ versprochen. Weit über 200.000 Österreicherinnen und Österreicher unterstützten durch ihre Unterschrift die Forderung der PensionistInnen nach einer **Pensionsanpassung, die zumindest die Inflationsrate abgilt.**

Die **Inflationsrate für das Jahr 2000 betrug 2,4 Prozent** und die Schätzungen des WIFO für die Inflationsrate **2001 ergeben 1,5 Prozent.**

Die von der FPÖVP - Koalition beschlossene **Pensionsanpassung um 0,8 Prozent** bedeutet, **einen massiven Einkommensverlust** für die PensionistInnen. (Die **Metaller** haben für 2001 eine Lohnerhöhung von **3,4 Prozent verhandelt**, die **Handelsangestellten** eine Gehaltserhöhung von **3 Prozent erreicht**).

Der Wertausgleich, in Form einer Einmalzahlung zur Pension (Volumen von 2,1 Mrd. ATS), die auf gewisse Gruppen verteilt werden soll, wird auf keinen Fall den realen Einkommensverlust für die PensionistInnen ausgleichen. Einmalzahlungen führen längerfristig zu enormen Kaufkraftverlusten, da sie bei den kommenden Anpassungen unberücksichtigt bleiben.

Insbesondere im Bereich der PensionistInnen im **öffentlichen Dienst bedeutet das eine Null - Anpassung**, weil gleichzeitig mit dem Pensionsbelastungspaket eine Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages um 0,8 Prozent vorgenommen wurde.

Im § 588 Absatz 4, des Sozialrechtänderungsgesetzes 2000, legte die FPÖVP Koalition fest, dass es Abzüge für einen angeblichen „Übergenuss“ der PensionistInnen durch zu hohe Pensionsanpassungen in den Vorjahren gibt. Demnach wurde für die Pensionsanpassung 2001 ein halbes Prozent abgezogen, für die Pensionsanpassung 2002 soll um 0,4 Prozent weniger erhöht werden und im Wahljahr 2003 werden die Pensionen um 0,3 Prozent geringer angepasst.

Der Präsident des Österreichischen Pensionistenverbandes hat gegen diese Vorgangsweise massiven Einspruch erhoben. In einer großen Unterschriftenaktion, bei der innerhalb von 5 Wochen 208.495 Österreicherinnen und Österreicher ihre Unterstützung der Forderung nach Abgeltung der Teuerung bei der Pensionsanpassung bekundet haben, wurde der große Unmut der Betroffenen zum Ausdruck gebracht.

Aus diesem Grund hat nun sogar der ÖVP Seniorenbund beschlossen, den Verfassungsgerichtshof anzurufen:

OTS028 5 II 0444 NEF001

28.Jän 01

Soziales/Senioren/Seniorenbund

* * *OTS - PRESSEAUSSENDUNG * * *

Bis zu 700 S monatlicher weniger für 400.000 ASVG - Pensionisten!

Utl.: Seniorenbund erhebt Verfassungsklage!

.....Bis zu 700 Schilling monatlich erhielten rund 400.000 ASVG Pensionisten im Jänner weniger Pension. Der Grund dafür ist die steuerliche Ungleichbehandlung bei den Absetzbeträgen gegenüber den aktiv Beschäftigten. Der Finanzminister erspart sich damit etwa 1.5 Milliarden Schilling im Jahr. "Das ist eine ungeheure Diskriminierung all jener Pensionisten die für lebenslange Leistung bestraft werden, erklärte Bundesobmann LH - Stv.a.D. Stefan Knafl bei einer Bundesvorstandssitzung des Österreichischen Seniorenbundes in der steirischen Ramsau. Der Bundesvorstand protestierte gegen diese Ungleichbehandlung und beschloss ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof einzuleiten....."

Insgesamt stellt die klar erkennbare Politikgestaltung der neuen Koalition ein aggressives Vorgehen gegen PensionistInnen dar, ist mit dem Geist der Konsensdemokratie unvereinbar und führt damit zu einer Gefährdung der gesellschaftlichen Stabilität und des sozialen Friedens und höhlen damit auch die Grundlagen des österreichischen Wohlfahrtsstaates aus.

Diese FPÖVP - Koalition ist mit dem Anspruch angetreten an ihren Taten gemessen zu werden, daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

„Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu setzen um dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, dass die Pensionsanpassung für das Jahr 2001 mindestens im Ausmaß der Teuerungsrate erfolgt. Insbesondere sollen folgende Maßnahmen enthalten sein:

1. Die im § 588 Abs. 4 festgelegte Anrechnung früherer Pensionserhöhungen, die über die Bandbreitenregelung hinausgegangen sind, auf die Anpassung der Pensionen, ist ersatzlos zu streichen.
2. Der Vergleichszeitraum für den Wertausgleich, der die Anpassung der Pensionen zumindest mit der durchschnittlichen Erhöhung der Inflationsrate in zwölf Monaten sichert, soll von Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, auf Oktober umgestellt werden.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales